



Cottbus, 20.10.2006

Rundschreiben des LBV Nr. 3/10/06

Förderprogramm Stadtumbau – Ost, Teilprogramm Rückbau

- 1) Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide
in dem Programmjahr 2005 (Nbest-Städtebau-Stadtumbau)
Vorbehalt des Ministers der Finanzen**

- 2) Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide in dem
Programmjahr 2006 – Einführung eines Berichtswesens zu den
Rückbaukosten**
Anlage: 1) Erläuterungsschreiben
2) Formblatt zum Kostenerhebungsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb der Nebenbestimmungen zu den Zuwendungsbescheiden des Programmjahres 2005 standen die Regelungen der Nbest-Städtebau-Stadtumbau (Anlage 2 der Zuwendungsbescheide) unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministers der Finanzen des Landes Brandenburg.

Dieser Vorbehalt wird hiermit aufgehoben.

Mit der bevorstehenden Ausreichung der Zuwendungsbescheide im Programmjahr 2006 wird ein Berichtswesen zu den entstehenden Kosten beim Rückbau von Wohngebäuden eingeführt. Dies bezieht sich auf die Gebäuderückbauten, die im Teilprogramm Rückbau auf der Grundlage der bewilligten Pauschalförderung finanziert werden.

Wir bitten Sie um Beachtung und Unterstützung bei der Einführung des Verfahrens.

Die entsprechende Anlage zu diesem Schreiben können Sie in der Internetpräsenz des LBV finden und downloaden (<http://www.lbv.brandenburg.de>).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Herrn Behrnd, Tel. 0355-7828-211 oder per Mail an mario.behrnd@lbv.brandenburg.de).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

(gez. Pfaff)

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.